Landeshauptstadt Magdeburg
Änderungsantrag

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0297/19	13.09.2019

DS0297/19/1 öffentlich

Absender
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	17.10.2019

Kurztitel
Satzung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 223-1 "Schlachthof" im Teilbereich

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt dem Stadtrat folgende Änderung zur Beschlussvorlage.

Der Bebauungsplan ist wie folgt anzupassen bzw. zu ergänzen:

1. – Lieferverkehr

a) In Übereinstimmung mit dem Anfang 2019 ausgelegten B-Planentwurf entfällt westlich des Sondergebiets (Fachmarktzentrum) die öffentliche Straßenverbindung. Der Lieferverkehr zum geplanten Poco-Markt ist nicht durch die Straße „Zum Handelshof', sondern über die Schlachthofstraße und eine neu zu errichtende Straße, die südlich parallel zur Straße „Zur Viehbörse" errichtet wird, zu führen.
In diesem Zusammenhang ist in der Schlachthofstraße im Bereich der Wohnbebauung das Pflaster gegen Asphalt auszutauschen. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2020 einzustellen.

Abstimmung: 7-1-1

b) Die Anbindung des Fachmarktzentrums für den Lieferverkehr ist langfristig ebenfalls über diese Straße zu führen. Die vorgesehene Nutzung der Planstraße in Ost-West-Richtung ist nur vorübergehend bis zu deren Fertigstellung zulässig.

Abstimmung: 7-0-2

2. – Kundenparkplätze

Die bisher ausgeschlossene Nutzung der Kundenparkplätze zwischen 22:00 und 6:00 Uhr soll möglich sein. Die dem entgegenstehende Formulierung in §6 (8) der Festsetzungen ist entsprechend zu ändern.

Abstimmung: 6-0-3

3. - Realisierung erst nach Errichtung der Ampelanlage

a) Weiterhin sind die Kosten für die Realisierung der Lichtsignalanlage am Knoten Liebknechtstraße / Zum Handelshof im Haushaltsplan 2020 einzustellen, um die in §7 (1) der Festsetzungen formulierte Einschränkung zeitnah zu beseitigen.

Abstimmung: 8-0-1

b) Kreisverkehr ist als Alternative zu prüfen.

Abstimmung: 9-0-0

4. – Stellplätze

Für Fahrräder, Fahrräder mit Anhänger und Lastenfahrräder sind Stellplätze in geeigneter Anzahl bereit zu stellen. Im Sondergebiet sind mindestens 15 Fahrradstellplätze und mindestens 10 Stellplätze für Lastenfahrräder und Fahrräder mit Anhänger herzurichten. Alle Fahrradstellplätze müssen mit Anlehnbügeln ausgestattet sein.

Abstimmung: 8-0-1

5. - Ermittlung der Zahl der zu pflanzenden Bäume

Bestandsbäume sind bei der Ermittlung der Neupflanzungen nicht anzurechnen. Die dem entgegenstehende Regelung in §5 (1, letzter Satz) der Festsetzungen ist zu streichen.

Abstimmung: 8-0-1

6. - Ausschluss von Steingärten

Außenflächen sind tatsächlich zu begrünen oder zu bepflanzen. Steingärten / Steinbeete sind nicht zulässig.

Abstimmung: 7-0-2

7. - Flächenversiegelung

Die in §2 (2) der Festsetzungen formulierte Möglichkeit zum Überschreiten der zulässigen Grundfläche auf bis zu 0,96 ist zu streichen und auf den Höchstwert entsprechend Baunutzungsverordnung von 0,8 zu begrenzen.

Abstimmung: 4-5-0 abgelehnt

8.- Der bisherige Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt und lautet neu:

Der geänderte Bebauungsplan (3. Entwurf) und die angepasste Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmung: 7-0-2

Die Änderungen sind punktweise abzustimmen

Mirko Stage
Vorsitzender